Arbeitspapiere 28

Juli 2009

Materialien zur

Integration behinderter Menschen

Förderaktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“

Zwischenbilanz zum 31. Dezember 2008

G.I.B. NRW.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Förderaktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“

Zwischenbilanz zum 31. Dezember 2008

Josef Muth
Richard Osterholt

1. Einleitung . . . 3

2. Darstellung des Programms . . . 4
2.1 Beauftragte Träger . . . 5
2.2 Prozedere der Gewinnung und Zuweisung von Teilnehmenden . . . 5
2.3 Kooperationsbetriebe . . . 6

3 Ergebnisse der Programmumsetzung . . . 7
3.1 Finanzierung der Projekte . . . 7
3.2 Umsetzung der kooperativen Ausbildungsorganisation . . . 7
3.3 Teilnehmerstand, Fluktuation und Abbrüche . . . 8
3.4 Informationen zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern . . . 8
3.5 Art der Ausbildungen – Fachgebiete und Ausbildungsdauer . . . 9
3.6 Wechsel von Ausbildungsgängen . . . 11
3.7 Flankierende Hilfen und Interventionsformen . . . 12
3.8 Ergebnisse und Erfolge . . . 13

4. Zusammenfassung und Ausblick . . . 14

[1] Vgl. Bericht der Bundesregierung über die Situation behinderter und schwerbehinderter Frauen und Männer auf dem Ausbildungsstellenmarkt 2003/2004, hrsg. von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, MdB, Internet: http://www.sgb-ix-umsetzen.de/kontakt.php

[2] Laut Statistik der RD Nordrhein-Westfalen der BA waren im April 2009 459 Rehabilitanden/-innen in einer betrieblichen Ausbildung.

[3] s. Modellprojekt VAMB – Verzahnte Ausbildung METRO Group mit Berufsbildungswerken (http://www.vamb-projekt.de/)

[4] Aktuell befinden sich die zweite Trägerbefragung in der Auswertung und eine Unternehmensbefragung in der Umsetzung.

1. Einleitung

Auch für Menschen mit Behinderungen stellt die Ausübung einer Erwerbsarbeit ein, wenn nicht sogar „das" zentrale Element der gesellschaftlichen Integration dar: „Sie verschafft eine finanzielle Lebensgrundlage, gibt Selbstvertrauen und sorgt für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe der behinderten Menschen am Leben in unserer Gesellschaft".[1]

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will mit ihrem Programm „Teilhabe für alle" Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben ermöglichen. Bei den Schwerpunkten des ressortübergreifenden Programms steht Arbeit als Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben an erster Stelle. Die Voraussetzung für die Ausübung einer dauerhaften Erwerbstätigkeit ist eine gute berufliche Ausbildung, denn in Zukunft wird es immer weniger Arbeitsplätze für un- und angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben. Das Absolvieren einer Berufsausbildung im dualen System hat sich in Deutschland bislang als zuverlässiger Weg erwiesen, um in eine spätere qualifizierte und stabile Berufstätigkeit einzumünden. Gleichwohl steht dieser Weg trotz staatlicher Unterstützungsangebote nicht allen behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen.[2]

Als Alternative kommt für viele der betroffenen jungen Menschen eine Ausbildung in einer anerkannten Einrichtung der beruflichen Rehabilitation wie den Berufsbildungswerken gemäß SGB II § 102, Abs. 1, Nr. 1 a in Betracht. Hier erfahren sie eine den Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung auf hohem didaktischem Niveau in Verbindung mit einer professionellen individuellen Unterstützung. Für den erfolgreichen Übergang in ein anschließendes Arbeitsverhältnis mangelt es dem so erworbenen Berufsabschluss jedoch häufig an Erfahrung der betrieblichen Arbeitsrealität und damit auch an der notwendigen Anerkennung durch die Arbeitgeber.

Bestrebungen der Berufsbildungspolitik gehen deshalb nicht erst in den letzten 10 Jahren dahin, die außerbetriebliche Ausbildung stärker mit Anteilen betriebspraktischer Erfahrung bzw. mit Phasen betrieblich organisierter, kooperativer Ausbildung zu verbinden.[3] Vor diesem Hintergrund wurde in gemeinsamer Verantwortung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit im Januar 2007 die Förderaktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen" gestartet. Mit diesem Programm sollen jungen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen trotz der angespannten Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt und trotz der Vorbehalte vieler Unternehmer gegenüber behinderten Menschen neue Wege in eine betriebliche Ausbildung eröffnet werden.

Das Besondere der Aktion besteht darin, dass die Jugendlichen ihre praktische Ausbildung überwiegend in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes absolvieren, als Träger der Ausbildung jedoch Träger der beruflichen Bildung wie Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke fungieren. Diese schließen mit den Jugendlichen einen Ausbildungsvertrag ab, übernehmen zugleich eine Lotsenfunktion für alle Beteiligten und unterstützen die Jugendlichen bei der Bewältigung des Lernstoffs und bei persönlichen oder sozialen Problemen. Darüber hinaus besuchen die Jugendlichen die Berufskollegs. Durch die spezielle Organisationsform der Aktion soll letztlich die Bereitschaft der Unternehmen erhöht werden, behinderte Jugendliche auszubilden.

Die Initiative wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und durch eine Finanzierung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ergänzt. Nach dem Beginn im Jahr 2007 erfolgte im Jahr 2008 eine zweite Auflage der Aktion (Aktion 2), in deren Rahmen weitere 100 Ausbildungsplätze gefördert werden. Aufgrund der steigenden Nachfrage, die die Initiative u. a. auch von den zuweisenden Reha-Teams der Agenturen für Arbeit erfahren hat, gibt es auch im Jahre 2009 eine weitere, dritte Aktion.

Die Umsetzung der Initiative wird von der G.I.B. mbH in Bottrop fachlich begleitet. Sie organisiert und unterstützt den fachlichen Austausch mit den Fördergebern, den Trägern und weiteren beteiligten Akteuren. Darüber hinaus ist bei der G.I.B. auch das Monitoring zur Initiative verortet. Zu den Aufgaben des Monitorings zählen u. a. Befragungen der an der Programmumsetzung beteiligten Akteure. So wurden Ende 2007 die Träger der Projekte der ersten Förderaktion schriftlich zu verschiedenen Themen befragt. Die Ergebnisse dieser Befragung sind in diesen Bericht eingeflossen.[4]

Mit dem hier vorgelegten Bericht soll eine erste Zwischenbilanz zur Umsetzung der Förderaktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen" gezogen werden.

2. Darstellung des Programms

Mit der Initiative werden zwei-, drei- und dreieinhalbjährige Berufsausbildungen gefördert. Ausgebildet werden kann in Berufen mit und ohne Fortsetzungsmöglichkeiten[5]. Je nach Voraussetzung kann den Jugendlichen eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 4 BBiG bzw. § 25 HwO oder auch eine nach behindertenspezifischen Ausbildungsregeln ausgerichtete Ausbildung gem. § 66 BBiG bzw § 42 m HwO angeboten werden.

Wegen der auf zwei Jahre begrenzten Dauer der Landesförderung wurde im Rahmen der Aktion 1 das Schwergewicht zunächst auf zweijährige Ausbildungsgänge gelegt. Ausnahmen wurden aber zugelassen, insbesondere auch, um der Nachfrage nach Berufen mit behindertenspezifischen Ausbildungsregelungen (§ 66 BBiG) gerecht zu werden, denen zumeist eine dreijährige Ausbildungszeit zugrunde liegt.

Gemäß den Durchführungsrichtlinien sind die Zielgruppe der Initiative behinderte Jugendliche und junge Erwachsene aus Nordrhein-Westfalen. Als Behinderungen galten in der ersten Aktion Lernbehinderungen, körperliche und psychische Behinderungen. In der zweiten und dritten Aktion erfolgte eine Veränderung hinsichtlich der Zielgruppendefinition, wonach Jugendliche mit Lernbehinderung nur dann gefördert werden können, wenn sie auch eine weitere Behinderung aufweisen.

Angesprochen sind ausbildungssuchende Jugendliche und junge Erwachsene mit diesen Handicaps, die nach der Nachvermittlungsphase, also bis zum 30. September des Kalenderjahrs noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben. Diese Prämisse führt dazu, dass die Ausbildungsaktion ihre Ausbildungsplätze nicht vor dem 1. Januar des Jahres anbieten kann. Dies bedeutet, dass die Eingliederung in die Fachklassen der Berufskollegs jeweils entsprechend verspätet erfolgen muss.

[5] Zweijährige Stufenausbildungen z. B. im Baubereich ermöglichen, den Berufsabschluss als Bauten- und Objektbeschichter/-in über ein drittes Ausbildungsjahr zum/zur Maler/-in und Lackierer/-in bzw. den Berufsabschluss als Hochbaufacharbeiter/-in zum/zur Maurer/-in oder auch zum/zur Beton- und Stahlbetonbauer/-in „aufzustocken". Im Bereich der Berufe, in denen nach behindertenspezifischen Ausbildungsregelungen gem. § 66 BBiG bzw. §42o HwO ausgebildet wird, können z. B. Teilköche/-köchinnen (Abschluss nach einjähriger Ausbildung) die Ausbildung fortsetzen, um nach insgesamt drei Jahren Ausbildungszeit den Abschluss als Beikoch/-köchin zu erwerben.

Der Ausbildungsvertrag wird zwischen Bildungsträger und den teilnehmenden Jugendlichen abgeschlossen. Der Bildungsträger akquiriert die Ausbildungsbetriebe und schließt mit ihnen einen Kooperationsvertrag ab, in dem die beidseitigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten, insbesondere der Umfang und die Inhalte der praktischen Ausbildung, die gegenseitige Information und die Zusammenarbeit vereinbart werden. Zu den Aufgaben des Trägers zählen im Einzelnen:

- Ansprache sowie die Auswahl der Auszubildenden in Kooperation mit den Agenturen für Arbeit und Vorschaltung eines Assessments im Bedarfsfall, wenn Unsicherheit hinsichtlich der Neigung und Eignung der Jugendlichen besteht,
- Akquisition von Kooperationsbetrieben mit entsprechender Ausbildungseignung unter Berücksichtigung der Chancen einer späteren Übernahme in Beschäftigung sowie Beratung der Betriebe,
- Planung und Koordinierung der Ausbildung sowie fachpraktische Ausbildung in Abstimmung und Ergänzung zu den betrieblichen Ausbildungsanteilen,
- Durchführung von Stütz- und Förderunterricht, sozialpädagogische Betreuung sowie Beratung von Eltern und des sozialen Umfeldes der Jugendlichen, einschließlich der Dokumentation des Maßnahmeverlaufs im Rahmen eines Stütz- und Förderplans,
- Fallsteuerung, Beratung und Coaching der Jugendlichen,
- Zusammenarbeit mit den Berufskollegs, Abstimmung mit den Arbeitsagenturen, der Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung), den Integrationsfachdiensten und den Kammern,
- Mitwirkung bei Controlling, Evaluation und Erfahrungsaustausch im Rahmen der fachlichen Begleitung durch die G.I.B. sowie
- schließlich Ansprechpartner für alle Beteiligten zu sein.

Die Förderung erfolgt aus ESF-Mitteln als Zuschuss im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Die Kofinanzierung wird mit SGB III-Mitteln der Arbeitsagenturen geleistet. Aus diesem gemeinsamen Förderansatz erfolgt die Finanzierung der allgemeinen Ausbildungskosten, der Koordination der kooperativen Umsetzung der Ausbildung an verschiedenen Lernorten sowie der Kosten der Unterstützung der Auszubildenden durch sozialpädagogische Begleitung und Förderunterricht und des Coachings der Auszubildenden in Richtung Übernahme in Beschäftigung nach Absolvieren der

Ausbildung. Individuelle Leistungen an die Auszubildenden, wie Ausbildungsgeld und Zuschüsse zu Fahrtkosten werden von den Agenturen für Arbeit übernommen.

Im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung müssen die Träger die Realkosten nachweisen. Bemessungsgrundlage sind Personal- und Sachkosten je Ausbildungsplatz pro Monat in Höhe von 1.330,00 Euro. Die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen beträgt pro Ausbildungsplatz 640,00 Euro (48 % der Bemessungsgrundlage).

2.1 Beauftragte Träger

Als Träger der Projekte fungieren Berufsförderungswerke und Berufsbildungswerke in Nordrhein-Westfalen, die nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung ausbildungsberechtigt sind und über langjährige Erfahrungen in der reha-spezifischen Ausbildung verfügen. Wegen der unterschiedlichen regionalen Nachfrage und aufgrund unterschiedlicher Kapazitätsauslastung sind nicht alle Träger an allen Aktionen beteiligt. Tabelle 1 stellt die Verteilung der Ausbildungsplätze nach Trägern und Umsetzungsphase dar.

Der Förderaktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen" liegt zur Realisierung der Maßnahmen eine recht komplexe Organisationsstruktur zugrunde, an der eine Reihe unterschiedlicher Akteure beteiligt sind. Den Trägern obliegt hierbei die koordinierende Funktion, und sie sind für alle anderen Beteiligten die zentralen Ansprechpartner. Vor diesem Hintergrund war es im Rahmen der Trägerbefragung durch die G.I.B. von Interesse zu erfahren, wie die Träger diese Koordinierungsfunktion ausfüllen und wie sie die notwendige Kommunikation mit und zwischen den beteiligten Unternehmen, den Berufskollegs sowie den Arbeitsagenturen herstellen.

Vier der sieben Träger gaben bei der G.I.B.-Befragung an, dass sie regelmäßige Austauschtreffen mit den beteiligten Institutionen bzw. Akteuren organisieren. Die Art dieser Treffen war hierbei durchaus unterschiedlich, wobei zunächst festzustellen ist, dass keiner der Träger bis zum Befragungszeitpunkt breiter angelegte Austauschtreffen organisiert hatte. Lediglich zwei Träger gaben an, Treffen unter gemeinsamer Beteiligung von Arbeitsagenturen und

Tabelle 1: Träger nach Teilnahmestand und Aktion

Träger	Aktion 1	Aktion 2[1]	Aktion 3[2]
BFW Dortmund	25	31	26
BFW Hamm	11	24	24
BFW Köln	11	7	11
CJD BBW Niederrhein	13		
BFW Düren	8	4	11
LWL-BBW Soest	7		
BBW Josefsheim Bigge		5	1
BFW Oberhausen	4		14
BBW Bethel		1	15
BBW Maria Veen			6
BBW Volmarstein			6
Gesamt	**79**	**72**	**114**

[1] Teilnehmestand zum 31.12.2008
[2] 2009 abgeschlossene Verträge insgesamt
Quelle: Fachliche Begleitung

© G.I.B.

Berufskollegs organisiert zu haben. Organisierte Treffen mit den Eltern der Auszubildenden gab lediglich ein Träger zu Protokoll.

Generell ist anzumerken, dass derartig organisierte Austauschtreffen nur eine mögliche Form der trägerseitigen Kooperation mit den involvierten Unternehmen und Institutionen darstellen. Daneben hat die häufige persönliche oder auch telefonische Kommunikation mit den jeweilig zuständigen Personen ebenso eine große Bedeutung.

2.2 Prozedere der Gewinnung und Zuweisung von Teilnehmenden

Die zentrale Zuständigkeit für die Zuweisung von Teilnehmenden in die einzelnen Projekte der beauftragten Träger liegt bei den örtlichen Arbeitsagenturen bzw. hier bei den jeweiligen Reha-Teams. Diese schlagen den Trägern der Initiative potenzielle Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer vor, die sie auf Basis der in ihren Reha-Systemen vorliegenden Informationen auswählen. Darüber hinaus können und sollten die Träger bei der Akquirierung von Teilnehmenden auch selbst aktiv sein. Gleichwohl liegt die letztendliche Entscheidung über eine Teilnahme bei den örtlichen Arbeitsagenturen.

Die Zuweisung von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in die Ausbildungsaktion weist unter den beteiligten Regionen eine sehr unterschiedliche Verteilung auf. Dies hat zunächst auch zu der sehr heterogenen Auslastung der Ausbildungsplatzkontingente bei den beauftragten Trägern beigetragen (s. Tabelle 1). Es konnte aber durch eine Umschichtung der Förderkontingente zwischen den Trägern dennoch eine Gesamtauslastung des Förderangebots sichergestellt werden.

Aus Gesprächen mit den Trägern und den zuweisenden Stellen lassen sich mindestens drei Faktoren für eine erfolgreiche Akquise von geeigneten Teilnehmenden ableiten:

Zunächst hängt die Teilnehmendengewinnung mit den eigenen Werbeaktivitäten der Träger zusammen. Der zeitlich knappe Vorlauf hat hier einschränkend gewirkt. Gleichzeitig stellen die Träger aber auch fest, dass ihre eigenen Werbestrategien und die Aktivierung von vorhandenen Kontakten und Netzwerken verbessert oder intensiviert werden können. Vonseiten der Programmgeber wurde die Entscheidung zur Umsetzung der dritten Aktion mit Bedacht so früh wie möglich an die Träger weitergegeben, um insbesondere für die Teilnehmenden-Gewinnung mehr Zeit einzuräumen. Tatsächlich konnten eigene Werbemaßnahmen der Träger im Rahmen der dritten Aktion verstärkt werden.

Andere Einflussfaktoren für die Zuweisungspraxis der Agenturen hängen mit der teilnehmerseitigen Nachfrage in der Region sowie mit dem Angebot von Alternativen für die infrage kommende Zielgruppe (betrieblicher oder außerbetrieblicher Ausbildungsangebote) zusammen. Auf der Grundlage des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage entscheidet die zuweisende Stelle in der Region, ob sie das Angebot der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze" in ihre eigenen Planungen einbeziehen muss, kann oder will.

Aus Gesprächen mit Agenturen wurde deutlich, dass der Vorteil des Angebotes der Förderaktion zum einen in dem breiteren Angebot von Ausbildungsgängen liegt, das die Träger der Aktion vorhalten können, als dies im Rahmen von Maßnahmeausschreibungen (z. B. für kooperative Berufsausbildungsmaßnahmen in außerbetrieblichen Einrichtungen, sog. BaE-Reha[6]) sonst möglich ist. Einige Agenturen schätzen den auch als nachteilig empfundenen späteren Maßnahmestart für solche Rehabilitanden/-innen als Vorteil, deren Berufsvorbereitung eben nicht zum regulären Start des Berufsausbildungsjahres abgeschlossen werden konnte.

Insgesamt werden der hohe individuelle Betreuungsgrad hervorgehoben sowie die mit Blick auf die Zielgruppen wertvollen institutionellen Ressourcen in Form der psychologischen und medizinischen Dienste, wie sie (nur) durch die Trägerstruktur aus BFW und BBW vorgehalten werden können. Die Agenturen schätzen die Ausbildungsaktion als Förderangebot, das für den Zielgruppenansatz passend und in seiner Spezifik nicht in Konkurrenz zu anderen Angeboten zu sehen ist.

Mit den inzwischen drei Auflagen der Förderaktion konnten rund dreimal 100 Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Begrenzte Steigerungsraten sind denkbar, zumal zum einen eine Verstetigung des Programms seitens des Arbeitsministeriums NRW und der RD NRW der Bundesagentur für Arbeit in Aussicht steht und damit die Planbarkeit des Ausbildungsangebots sich weiter verbessern kann und sich auch zum anderen die Akquisitionsstrategien der Träger weiter verbessern dürften.

Grundsätzlich sollten die Träger auch die Möglichkeit erhalten, die Eignung der von den Arbeitsagenturen vorgeschlagenen Teilnehmenden im Rahmen von Assessment-Verfahren zu überprüfen. Im Ergebnis kam dieser Ansatz bei der ersten und zweiten Aktion jedoch nur in geringem Umfang zum Tragen, wofür insbesondere zwei Gründe maßgeblich waren: Zum einen war es den meisten Trägern nach eigener Auskunft aufgrund des vorgegebenen engen zeitlichen Ablaufs – d. h. vom Zeitpunkt des Aufrufs bis zum Beginn der Ausbildungen – nicht möglich, Assessment-Verfahren zu organisieren. Zum anderen wurden die bereits bei den Arbeitsagenturen durchgeführten Auswahlverfahren innerhalb der kurzen Vorlaufzeit von den Trägern nicht infrage gestellt.

2.3 Kooperationsbetriebe

Der betriebliche Teil der Ausbildung stellt das zentrale Element der Förderinitiative dar. Die Betriebe haben dabei aus der Sicht der Programmverantwortlichen nicht allein die Funktion, die Jugendlichen auszubilden, sondern sie sollen für die Teilnehmenden möglichst auch potenzielle Arbeitgeber für die Zeit nach Abschluss der Ausbildung sein[7]. Aus der Perspektive der fachlichen Begleitung war es von daher von besonderer Bedeutung, die Träger zur Akquisition von Kooperationsbetrieben zu befragen. Das

[6] Vgl. SGB III § 102, Abs. 1, Nr. 1 b

Erkenntnisinteresse bezog sich hierbei insbesondere auf die Relevanz der verschiedenen Wirtschaftsbranchen, auf die Größe der Betriebe sowie auf die Voraussetzungen, die die Betriebe aus der Sicht der Träger mitbringen sollten.

Die Befragung zeigte, dass im Zuge der Akquirierung von den Trägern nach eigener Aussage viele Unternehmen (etwa zwei Drittel) angesprochen wurden, zu denen sie im Vorfeld noch keine Kontakte aus anderen Projektzusammenhängen hatten. In Bezug auf die erreichten Branchen hatten das verarbeitende Gewerbe sowie der Handel in der ersten Aktion mit jeweils etwa gleich großen Anteilen die größte Bedeutung; sie stellen allein nahezu 70 % der Ausbildungsplätze. Des Weiteren dominieren kleine und mittlere Unternehmen; Großbetriebe mit mehr als 250 Beschäftigten sind im Rahmen der ersten Aktion als Ausbildungsbetriebe nicht aktiv.[8]

Die Träger wurden schließlich auch danach befragt, welche Kompetenzen die Unternehmen aus ihrer Sicht mitbringen sollten, die über die gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung einer Berufsausbildung hinausgehen. Den Antworten zufolge sollten die Unternehmen bereits Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe der behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einbringen. Bedeutung hat in diesem Zusammenhang sicherlich auch die Feststellung der Träger, dass sich die Unternehmen an der Initiative beteiligen, weil sie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen wollen; betriebswirtschaftliche Motive, wie etwa die Ausbildung für den eigenen Fachkräftebedarf oder die Möglichkeit, kostengünstig Personal zu beschäftigen, haben dagegen eine untergeordnete Bedeutung.

Alle Träger gaben im Rahmen der G.I.B.-Befragung an, dass sie die involvierten Unternehmen im Vorfeld des Projektbeginns beraten haben. Hierbei waren die Gegenstände der Beratung vielfältig, wobei die Modalitäten der Förderung, der Ausgestaltung der Ausbildung, Erklärungen zu den Behinderungen der Teilnehmenden sowie zum Umgang mit den Jugendlichen im Vordergrund standen. Allerdings muss festgestellt werden, dass es sich hierbei überwiegend um „aufsuchende" Beratungen gehandelt hat. Nur ein Träger äußerte, dass die Unternehmen bei ihm um eine Beratung im Vorfeld des Projektbeginns nachgefragt haben.

Wer in den Unternehmen für die Betreuung der Teilnehmenden zuständig ist, ist unterschiedlich. Zum Teil sind es die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, zum Teil Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleiter oder auch Ausbilderinnen und Ausbilder. In der Praxis der Projektumsetzung ist jedoch davon auszugehen, dass die Rolle der Geschäftsführenden in den Betrieben für die Betreuung der Teilnehmenden sukzessive zurückgeht und die Rolle der Ausbildenden zunehmen wird. Allgemein erfordert die Kooperation zwischen Träger und Ausbildungsbetrieb eine recht häufige Kommunikation. So äußerten die Träger, dass sie durchschnittlich pro Teilnehmenden etwa zweimal pro Monat telefonischen Kontakt haben und etwa einmal pro Monat den Betrieb aufsuchen würden.

3. Ergebnisse der Programmumsetzung

3.1 Finanzierung der Projekte

Für die erste und zweite Aktion der Förderaktion wurden insgesamt rund 2,7 Mio. Euro ESF-und Landesmittel bewilligt. Diese wurden durch rund 5 Mio. Euro Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit ergänzt.

3.2 Umsetzung der kooperativen Ausbildungsorganisation

Hinsichtlich der zeitlichen Aufteilung der Ausbildung an den verschiedenen Lernorten ist zunächst die Richtlinie zur Förderaktion maßgeblich, die vorsieht, dass der überwiegende Teil der praktischen Ausbildung in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes geleistet werden muss. Diese Regelung hat bei den Trägern zum Teil Diskussionen ausgelöst, weil einzelne Auszubildende nur sehr schwer in Kooperationsbetriebe zu integrieren waren. Gleichwohl wurde diese „50+X-Prozent-Regelung" von den Trägern nur in einigen wenigen Fällen unterschritten bzw. hat in einem Fall ein Auszubildender seine Ausbildung abgeschlossen, ohne nennenswerte zusammenhängende betriebliche Phasen absolviert zu haben.

[7] Um die Chancen der Jugendlichen auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen, sind die Träger aufgefordert, neben den Kooperationsbetrieben auch weitere potenzielle Arbeitgeber in ihre Vermittlungsarbeit einzubeziehen.

[8] Nähere Erkenntnisse zu den Merkmalen der Kooperationsbetriebe wird eine Unternehmensbefragung bringen, die im Juli/August 2009 von der G.I.B. durchgeführt wurde.

Von der möglichen Flexibilität zwischen 50 und 100 % wurde insgesamt Gebrauch gemacht, denn die Anteile des betrieblichen Teils der Ausbildungen schwanken zum Teil recht weit. So beträgt bei den Verkaufsberufen der betriebliche Anteil zumeist mehr als 80 %, was sich insbesondere dadurch erklären lässt, dass sich Verkaufssituationen nur sehr begrenzt in Ausbildungsstätten außerhalb der Handelsbetriebe zum Training simulieren lassen. Bei anderen Ausbildungsberufen ist der betriebliche Anteil mit einem Umfang von 50 bis 66 % dagegen deutlich niedriger. Hier lassen sich viele Lernelemente der Ausbildung auch in den Werkstätten oder mangels entsprechender technischer Ausstattung in den Betrieben nur in den Werkstätten der Bildungsträger einüben.

Abbildung 1: Teilnehmende nach Geschlecht und Aktion

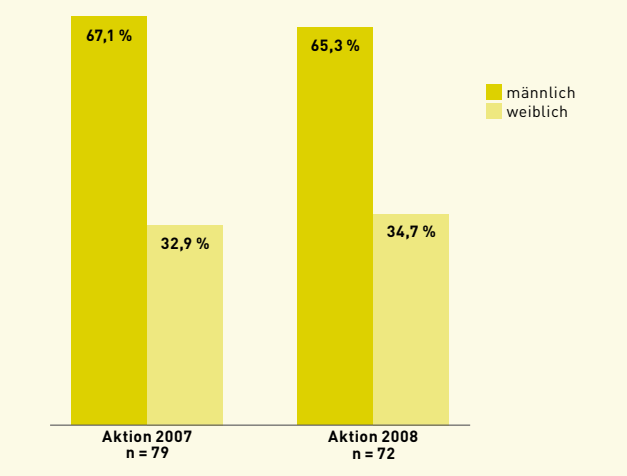

Quelle: Fachliche Begleitung © G.I.B.

3.3 Teilnehmerstand, Fluktuation und Abbrüche

Abschließende Auswertungen zu Fluktuation und Abbrüchen lassen sich zum Zeitpunkt 31.12.2008 nur für die Ausbildungsgänge der ersten Aktion vornehmen, die eine zweijährige Laufzeit umfassen und damit planmäßig Ende 2008 zu den Abschlussprüfungen geführt werden sollten. Von den insgesamt 106 Ausbildungsverträgen der ersten Aktion betrifft dies 88 Auszubildende. Bei einem weiteren Auszubildenden hat eine Vertragsdauer von einem Jahr zugrunde gelegen, innerhalb derer der Auszubildende, der bereits über einen Abschluss als Verkaufshilfe verfügte, die Prüfung zum Abschluss als Verkäufer auch tatsächlich erreichen konnte. Von also insgesamt 89 Auszubildenden haben 59 die Ausbildung bis zum regulären Ende durchlaufen. Dies entspricht einer Verbleibsquote von etwa zwei Dritteln bzw. 66,3 %. Bei den Abbrüchen sind Lernbehinderte zu einem Anteil vertreten, der ihrer Quote insgesamt entspricht. Auch die Geschlechterverteilung der vorzeitig ausgetretenen Teilnehmenden entspricht der Struktur der Teilnehmenden insgesamt.

3.4 Informationen zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Die Verteilung weiblicher und männlicher Auszubildender verhält sich in beiden Aktionen gleich; Frauen und Mädchen erreichen in beiden Jahrgängen einen Anteil von rund einem Drittel (vgl. Abb. 1). Dies entspricht dem durchschnittlichen Anteil von Frauen in berufsbezogenen Reha-Maßnahmen. Mit den beiden Förderaktionen konnte damit bisher noch kein Beitrag zur Verbesserung dieser Quote erreicht werden. Hervorzuheben ist jedoch, dass in einigen Fällen jungen behinderten Frauen attraktive Ausbildungsangebote unterbreitet werden konnten, wie z. B. in den Bereichen kaufmännische Berufe, Informatik oder Mediendesign.

In beiden Aktionen machen die mittleren Altersklassen der 18- bis 21- bzw. 22- bis 24-Jährigen mit jeweils knapp 90 % den weit überwiegenden Teil aus. Die jüngeren und älteren Teilnehmenden erreichen dementsprechend nur kleinere Anteile. Auffällig ist ein im Vergleich zur ersten Aktion deutlicher Anstieg der Altersgruppe der 22- bis 24-Jährigen von 12,7 % auf 23,6 % im Rahmen der zweiten Aktion (vgl. Abb. 2). Dies erklärt sich möglicherweise aus den höheren Schulabschlüssen und damit verbundenen längeren Schulbesuchs- oder Bildungszeiten der Auszubildenden der Aktion 2. (vgl. Abb. 4).

Für eine Zuweisung in die Ausbildungsaktion ist es eine Voraussetzung, dass die zuständige Agentur für Arbeit die Notwendigkeit der Ausbildung im Rahmen der Ausbildungsaktion als Reha-Maßnahmen festgestellt hat. Für den ersten Durchgang der Aktion ab Anfang 2007 wurden durch die Programmgeber hinsichtlich der Behinderungsmerkmale der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen keine Einschränkung für die Teilnahme formuliert.

Die Definition der **Zielgruppe** im Jahr 2008 schloss – wie bereits oben erwähnt – abweichend von der Regelung im Jahr 2007 jedoch Teilnehmende aus, die ausschließlich das

Abbildung 2:
Teilnehmende nach Altersverteilung und Aktion

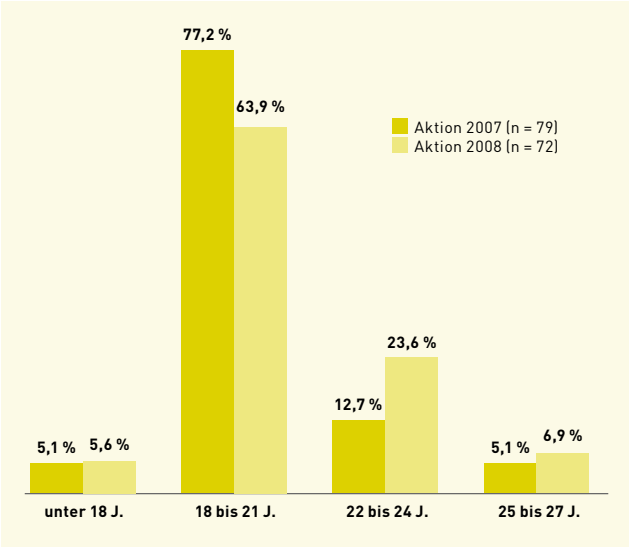

Quelle: Fachliche Begleitung © G.I.B.

Merkmal der Lernbehinderung aufweisen. Während in der Aktion 2007 der Anteil der Jugendlichen mit einer Lernbehinderung mehr als 80 % betrug, beträgt in der Aktion 2008 der Anteil der Auszubildenden, die (neben einer weiteren Behinderung) auch lernbehindert sind, nur noch 18 %. Dagegen dominieren im Jahr 2008 Merkmale wie Körperbehinderung (29 %), psychische Behinderung und Sinnesbehinderung (jeweils 16 % bzw. 12 %), chronische Krankheiten (13 %) und Anfallsleiden (7 %, vgl. Abb. 3).

Abbildung 3: Teilnehmende nach Behinderung und Aktion (Mehrfachnennungen)

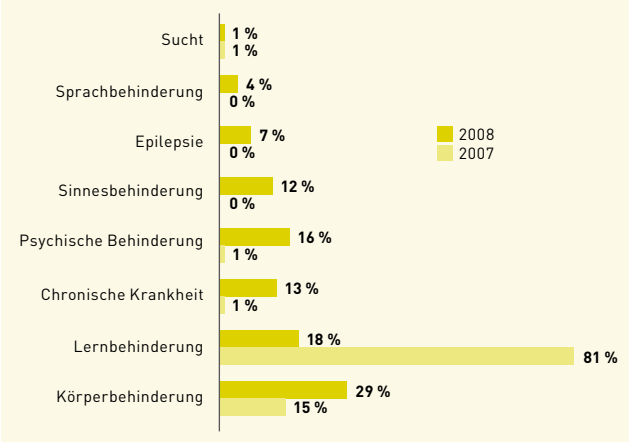

Quelle: Fachliche Begleitung © G.I.B.

In Übereinstimmung mit dem geringeren Anteil an lernbehinderten Jugendlichen verfügen die Teilnehmenden in der Aktion 2008 über deutlich höhere **Schulabschlüsse** als im Jahrgang des Vorjahres. Während im Jahr 2007 nur in einem Einzelfall ein höherer Abschluss als der Hauptschulabschluss vorlag, haben im Jahr 2008 fast 40 % der Auszubildenden einen Abschluss oberhalb des Hauptschulabschlusses. Zugleich verfügen im Jahrgang der ersten Aktion etwas mehr als 38 % über keinen Hauptschulabschluss in der Aktion 2008 liegt dieser Anteil bei nur rund 14 % (vgl. Abb 4).

Abbildung 4: Schulabschlüsse der Teilnehmenden

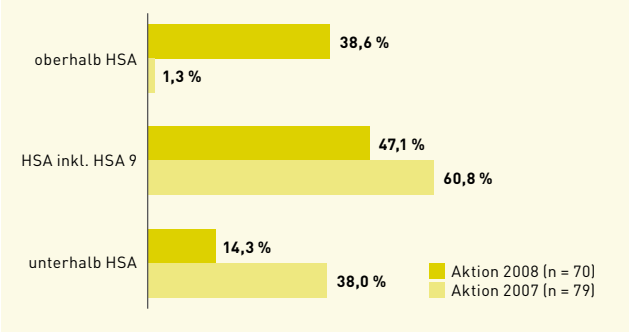

Quelle: Fachliche Begleitung © G.I.B.

3.5 Art der Ausbildungen – Fachgebiete und Ausbildungsdauer

Die einheitliche Ordnung der Berufsausbildung regelt das Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. für den Bereich der Handwerksberufe die Handwerksordnung (HwO). Danach soll die Ausbildung behinderter Jugendlicher nach Möglichkeit in anerkannten Ausbildungsberufen nach § 4 BBiG durchgeführt werden. Durch geeignete Gestaltung der Ausbildung, die Zulassung von Hilfsmitteln oder Inanspruchnahme von Hilfeleistungen wie z. B. Gebärdendolmetschern o. Ä. soll dabei auf die besonderen Verhältnisse bei der Ausbildung Behinderter eingegangen werden. Wenn trotz geeigneter Maßnahmen und Hilfen eine Integration in einen anerkannten Beruf nicht erreicht werden kann, können nach § 66 BBiG bzw. § 42 m HwO „besondere Ausbildungsregelungen" Anwendung finden, die von den „zuständigen Stellen" auf Kammerebene beschlossen werden müssen. Diese sollen aus den Berufsbildern der anerkannten Ausbildungsberufe und mit Bezug auf die Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes entwickelt werden.

Diese gesetzliche Grundlage ermöglicht behinderten Menschen bzw. deren gesetzlichen Vertretungen, einen Antrag auf Ausbildung nach besonderen Ausbildungsregelungen zu stellen. Vorausgesetzt ist, dass die entsprechende Art und Schwere der Behinderung durch die zuständige Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit festgestellt ist. Der Antrag muss sich auf vorhandene Ausbildungsmöglichkeiten (bei einer Reha-Einrichtung oder in einem Betrieb) beziehen. In diesem Zusammenhang wird von sogenannten „Werker-" oder „Helferausbildungen" gesprochen, bei denen die Ausbildungsinhalte mit Rücksicht insbesondere auf lernbehinderte oder geistig behinderte Auszubildende „theorieverkürzt" vermittelt bzw. geprüft werden. Ausbilder und Ausbilderinnen, die nach den besonderen Ausbildungsregelungen ausbilden, sollen über zusätzliche, den behinderten Menschen angemessene Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.[9]

Die Förderaktion wurde mit der Prämisse gestartet, vorrangig „zweijährige" Ausbildungsgänge für behinderte Jugendliche zu fördern, was auch mit der Bereitstellung von ESF-/Landesmitteln für eine Förderdauer von jeweils zwei Jahren in den bisherigen zwei Förderaktionen korrespondiert. Grundsätzlich war die Nachfrage nach zweijährigen Ausbildungen in der Aktion 2007 auch in starkem Maße gegeben, zumal dies für viele der großteils lernbehinderten Auszubildenden mit dem geeigneten Berufsziel verbunden zu sein schien. In der weiteren Praxis der Ausbildungsaktion entwickelte sich jedoch die Nachfrage nach Ausbildungen, die länger als zwei Jahre dauern, stärker als zunächst angenommen. Von Bedeutung ist hier zum einen, dass Ausbildungen in Berufen mit behindertenspezifischen Ausbildungsregelungen, wie z. B. Hauswirtschaftshelfer/-in oder Beiköchin bzw. Beikoch, zumeist dreijährige Ausbildungszeiten umfassen. Andererseits ging von der intellektuell stärkeren Zielgruppe der Aktion 2 auch eine Nachfrage nach anspruchsvolleren Berufsabschlüssen aus.

Hinsichtlich der Ausbildungsdauer dominieren in der Aktion 2007 die zweijährigen Ausbildungen noch mit 83,5 %. Im Jahr 2008 hat sich dieses Verhältnis umgekehrt: Es werden zu fast 64 % dreijährige und zu 4,2 % dreieinhalbjährige Ausbildungen durchgeführt. Entsprechend dem rückläufigen Anteil der lernbehinderten Teilnehmenden in der zweiten Aktion

[9] Siehe dazu auch Rahmenrichtlinien für Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG und § 42 m HwO für behinderte Menschen. http://www.bibb.de/dokumente/pdf/empfehlung_118-rahmenrichtlinien_ausb.regelung_beh.menschen_196.pdf

Abbildung 5: Verhältnis von anerkannten Berufen (§ 4 BBiG) und Werker- bzw. Helferberufen (§ 66 ff. BBiG) in Aktion 1 und 2

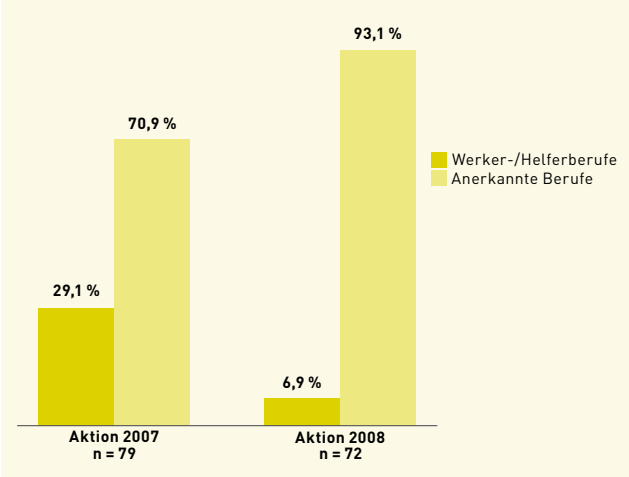

Quelle: Fachliche Begleitung © G.I.B.

ist der Anteil der **Ausbildung in Werker- oder Helferberufen** gem. § 66 ff BBiG bzw. § 42 m HwO von gut 29 % auf rund 7 % gesunken (vgl. Abb. 5). Diese spielen aber weiterhin eine Rolle im Ausbildungsangebot (ihr Anteil in Aktion 3 beträgt wieder rund 20 %). Bevorzugte Ausbildungsgänge, die als Werkerausbildung absolviert werden können, sind Ausbildungen zur Verkaufshilfe, zur/zum Hauswirtschaftshelfer/-in oder in den entsprechenden Berufen der Bau-, Holz- und Metall- oder auch Entsorgungstechnik.

In Fällen von Ausbildungsgängen mit dreijähriger oder längerer Laufzeit, hat die Bewilligungsbehörde des Landes der Förderung zugestimmt, wenn die Träger adäquate Teilziele für die Ausbildung definiert haben, die in der zweijährigen Laufzeit der Landesförderung zu bewältigen sind. Vorausgesetzt wurde darüber hinaus eine Absichtserklärung der Agentur, nach Ablauf der Landesförderung für die Zeit bis zur Abschlussprüfung in die Vollfinanzierung der Ausbildungsmaßnahme einzutreten.

Entsprechend ihren Voraussetzungen streben die Teilnehmenden der Förderaktion 2008 wie bereits erwähnt überwiegend höhere **Berufsabschlüsse** an. In der Sparte Handel/Büro, die dort mit 41 Auszubildenden mehr als die Hälfte ausmacht, lernen 24 Auszubildende kaufmännische Berufe. Diese Sparte ist auch die stärkste Sparte der ersten Aktion. Allerdings dominieren hier die Verkaufsberufe (Verkäufer/-

in oder Verkaufshelfer/-in); kaufmännische Berufe werden dagegen nur in zwei Fällen ausgebildet. Ein Kaufmann im Einzelhandel hat nach einer vorangegangenen Ausbildung als Verkäufer das dritte Ausbildungsjahr im Rahmen der Aktion 2007 absolviert und bereits abgeschlossen. Im Jahr 2007 sind Berufe im Hauswirtschafts- oder Gastgewerbe, Metallberufe, Berufe im Bereich der Lagerlogistik sowie Bauberufe weiter stark vertreten (vgl. Abb. 6).

Abbildung 6:
Teilnehmende nach Berufszielen und Aktion

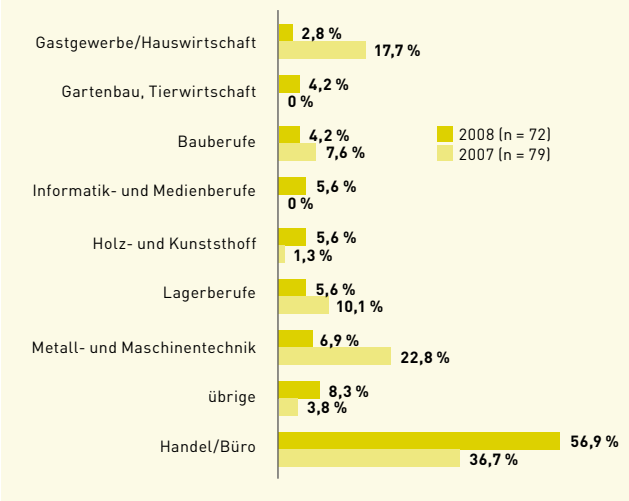

Quelle: Fachliche Begleitung © G.I.B.

Abbildung 7 zeigt die breite Nutzung verfügbarer Berufsausbildungsgänge. Insgesamt wird in mehr als 40 unterschiedlichen Berufen ausgebildet.

3.6 Wechsel von Ausbildungsgängen

Innerhalb der Ausbildungsverträge der Aktion aus 2007 haben zwischenzeitlich insgesamt sieben Wechsel der angestrebten Berufsabschlüsse stattgefunden. Dies hängt damit zusammen, dass sich nach den ersten Erfahrungen der betreffenden Auszubildenden im Berufskolleg oder bei der praktischen Ausbildung herausgestellt hat, dass die Berufswahl, anders als zunächst angenommen, nicht die passende war. In fünf Fällen wurde dabei eine Rückstufung auf eine Ausbildung in dem entsprechenden oder verwandten Werker- oder Helferberuf vorgenommen (z. B. von Fachkraft im Gastgewerbe zur Helferin bzw. zum Helfer im Gastgewerbe oder von Verkäuferin bzw. Verkäufer zur

Abbildung 7: Verteilung der Berufsziele

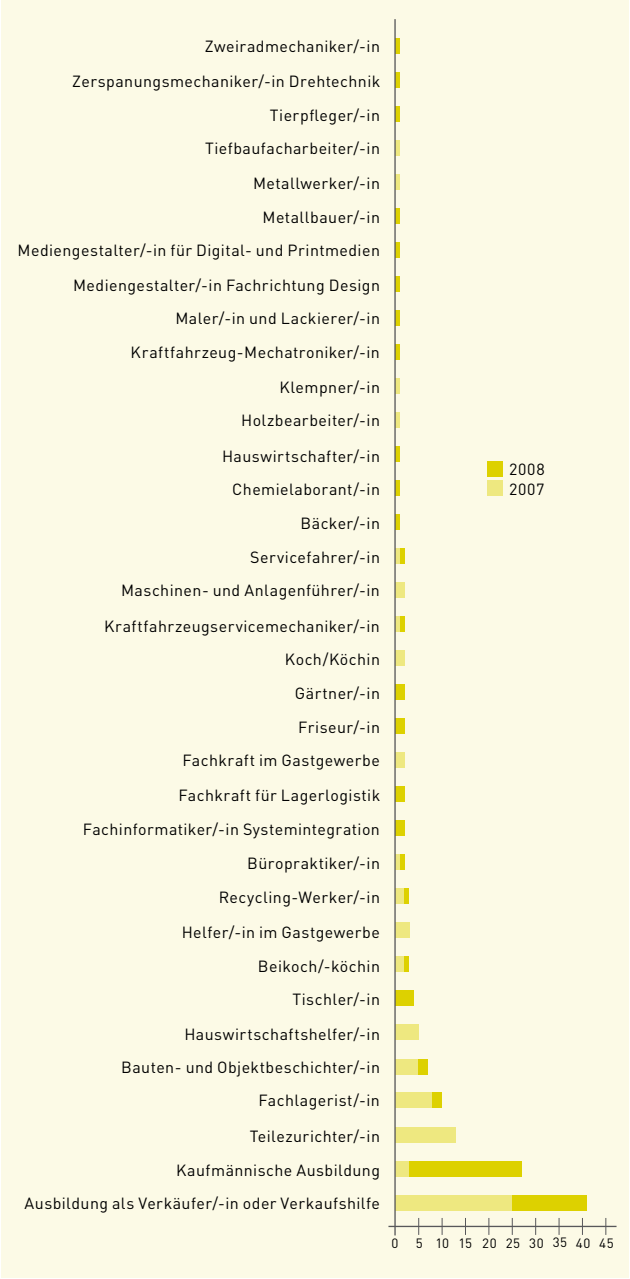

Quelle: Fachliche Begleitung © G.I.B.

Verkaufshilfe). Ein Auszubildender im Berufsbild „Holzbearbeiter" wurde zum Sommer 2007 ins erste Ausbildungsjahr zurückgesetzt. In einem anderen Fall wurde das Berufsziel höher gesteckt. Eine Auszubildende sattelte von der Beiköchin zur Köchin auf.

Auch in der zweiten Aktion haben die Träger Umwidmungen des Berufsziels vorgenommen oder sich dafür eingesetzt, dass Auszubildende zum Schuljahreswechsel ins erste Ausbildungsjahr zurückgesetzt werden. Die Träger machten verstärkt darauf aufmerksam, dass für einzelne Auszubildende vereinbarte Ausbildungsziele nach erster Ausbildungserfahrung infrage gestellt werden (mussten) oder dass gerade schwächere Teilnehmende trotz intensiver Förderung den Anschluss an den Lernstoff in den Berufskollegs nicht herstellen könnten.

In allen Fällen, in denen eine Veränderung des Ausbildungsziels und damit des Reha-Plans herbeigeführt werden soll, ist durch die Träger eine Abstimmung mit der Reha-Beratung der zuständigen Agentur vorgenommen worden.

3.7 Flankierende Hilfen und Interventionsformen

Zur Unterstützung bei der Bewältigung der Ausbildungsanforderungen erhalten die Auszubildenden der Ausbildungsaktion flankierende Hilfen z. B. in Form von individuellem Stützunterricht. Ein wichtiges Anliegen der fachlichen Begleitung ist die Beantwortung der Frage, wie der „individuelle Stützunterricht" in der Praxis ein- und umgesetzt wird. Die Träger äußerten im Rahmen der G.I.B.-Befragung, dass zum einen ein wesentliches Element des Stützunterrichts die Förderung und Entwicklung von Arbeitstugenden und Kulturtechniken sei und zum anderen die Wiederholung von Unterrichtsstoff der Berufskollegs. Eher vereinzelt wurde Stützunterricht auch dazu genutzt, um die Auszubildenden gezielt auf Prüfungen vorzubereiten. Der Stützunterricht stellte bis zum Zeitpunkt der Trägerbefragung damit im Wesentlichen ein strategisches Element im Rahmen der Maßnahme dar; der Einsatz von Stützunterricht als interventionistisches Instrument z. B. bei akuten (Lern-)Krisen der Teilnehmenden spielte bis dahin eine eher untergeordnete Rolle, dürfte aber zum Ende der Ausbildung im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Auszubildenden auf die Abschlussprüfung an Gewicht gewonnen haben.

Des Weiteren ist von Interesse zu erfahren, wie sich die Träger über die Leistungsstände der Auszubildenden an den verschiedenen Lernorten, d. h. im Betrieb und in den Berufskollegs, informieren. Hierzu gaben die Träger ein breites Set an Instrumenten an: Die Kenntnisnahme der Zwischenzeugnisse, regelmäßige telefonische oder zum Teil auch schriftliche Leistungsstandsabfragen, E-Mail-Kontakt zum Lehrpersonal oder auch die Vorlage der Klassenarbeiten zur Unterschrift.

Wenngleich ein großer Anteil der Teilnehmenden seine Berufsausbildung zu einem erfolgreichen Ende geführt hat, so zeigen die Ergebnisse auch, dass Krisen, Interventionen und Maßnahmeabbrüche zum Alltag der Initiative gehören. Aus diesem Grund wurden die Träger der Initiative auch zu Interventionen und Abbrüchen befragt. Die Anzahl der Interventionen pro Teilnehmenden streuen zum einen innerhalb der Angaben der verschiedenen Träger und zum anderen zwischen den verschiedenen Lernorten der Teilnehmenden außerhalb der Trägerorganisation, d. h. zwischen Unternehmen und Berufskollegs; daneben finden Interventionen auch in den Familien der Teilnehmenden statt. Pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer wurden von den Trägern bis zum Befragungszeitpunkt zwischen keiner und sechs notwendigen Interventionen angegeben. Differenziert nach den verschiedenen Interventionsorten wird deutlich, dass Interventionen auf der Ebene des Kooperationsbetriebs häufiger sind als in den Berufskollegs oder in den Familien der Teilnehmenden.

Nach Auskunft der Träger handelte es sich bei den Interventionen in der Mehrzahl um sozialpädagogische Unterstützungen; fachlich-pädagogische Interventionen, die sich auf das konkrete Lerngeschehen beziehen, haben dagegen lediglich einen Anteil von etwa einem Fünftel. In Zusammenhang mit diesen Ergebnissen steht die Erkenntnis, dass es bei sechs der sieben Träger bis zum Befragungszeitpunkt bereits zur vorzeitigen Beendigung von betrieblichen Ausbildungsabschnitten gekommen war; insgesamt belief sich die Anzahl der vorzeitig beendeten Kooperationen mit Unternehmen zum Befragungszeitpunkt auf 43. Die Anzahl dieser Abbrüche ist bei den Trägern dabei recht unterschiedlich hoch und schwankt zwischen zwei und 16 Abbrüchen. In mehr als der Hälfte der Fälle wurden die Abbrüche von den Kooperationsbetrieben erwirkt; d. h. nach Auskunft der Träger waren es in beträchtlichem Umfang also auch die Teilnehmenden selbst, die den betrieblichen Ausbildungsteil bei einem Kooperationsbetrieb vorzeitig beendet haben. Das vorzeitige Ende einer Ausbildungskooperation muss jedoch für die Teilnehmenden nicht zwangsläufig auch das Ende der Gesamtmaßnahme bedeuten. Nicht alle Abbrüche auf der betrieblichen Ebene führten auch zum vorzeitigen Ende der Gesamtmaßnahme.

Von besonderem Interesse ist die Frage nach den Gründen für Abbrüche von Kooperationen. Im Rahmen der G.I.B.-Befragung wurden die Träger gebeten, diese Gründe differenziert nach unternehmensseitigen und teilnehmerseitigen Motiven anzugeben. Hierbei zeigt sich, dass unternehmensseitige Gründe für die Beendigung betrieblicher Ausbildungsphasen vor allem in den Bereichen Fehlzeiten, Nichteinhaltung des Tagesrhythmus sowie zu geringes Engagement der Jugendlichen zu verorten sind. Wenn Teilnehmerinnen oder Teilnehmer ihre Ausbildung in den Betrieben vorzeitig beenden, hat dies nach Feststellung der Träger zumeist mit Problemen in Bezug auf die Einhaltung der Zeitstruktur (Tagesablauf, Arbeitsbeginn usw.) zu tun sowie auch mit gesundheitlichen Problemen. Dennoch sind die Gründe für Konflikte in der betrieblichen Ausbildungsphase insgesamt vielschichtig. Zu einem geringeren Anteil spielten auch fehlende Berufseignung, fehlendes Interesse am Beruf, kognitive Überforderung, beschwerliche Anreisewege zum Unternehmen, Konflikte (mit Vorgesetzten oder auch Kolleginnen bzw. Kollegen) oder auch das Betriebsklima eine Rolle.

Es ist ein zentrales Anliegen aller beteiligten Umsetzungsakteure zu ermitteln, welche Faktoren den Ausbildungserfolg der Jugendlichen beeinflussen, sowohl in positiver als auch negativer Hinsicht. Hierbei steht auch die Frage im Vordergrund, inwieweit die verschiedenen Arten der Behinderungen den Maßnahmeerfolg beeinträchtigen. Hierzu äußerten die Träger im Rahmen der G.I.B.-Befragung von 2007, dass sich insbesondere psychische Behinderungen, Lernbehinderungen sowie ADHS negativ auf den Lernerfolg auswirken. Häufig wurden auch frühere negative Lernerfahrungen, Probleme im familiären und/oder sozialen Umfeld, Defizite hinsichtlich des Arbeits- und Sozialverhaltens, mangelnde Selbsteinschätzung und Informationskompetenz genannt. Andere Benachteiligungen, wie etwa körperlich-motorische Behinderungen, Sinnesbehinderungen oder chronische Krankheiten haben dagegen nach Einschätzung der Träger nur eine geringe Bedeutung für den Ausbildungserfolg.

Des Weiteren wurden geschlechtsspezifische Faktoren des Maßnahmeerfolgs kaum angeführt. Bei den männlichen Teilnehmern scheint es jedoch häufiger Probleme bei der Integration in die bestehenden betrieblichen Hierarchien zu geben als bei den Teilnehmerinnen. Eine individuell sehr unterschiedliche Bedeutung hat dagegen die Familie für den Maßnahmeerfolg der Teilnehmenden. Bei jeweils etwa 30 % der Teilnehmenden ist nach Darstellung der Träger entweder die Emanzipation von der Familie oder die Einbindung der Familie in die Maßnahme förderlich. Bei den übrigen Teilnehmenden hat die Familie nach Einschätzung der Träger keinen maßgeblichen Einfluss auf den Maßnahmeerfolg.

3.8 Ergebnisse und Erfolge

Der Erfolg der Ausbildungsaktion lässt sich in mehreren Ergebnisbereichen messen. Zunächst soll hier noch einmal festgestellt werden, dass die Ausbildungsmaßnahme eine **Verbleibsquote** von 66,3 % erreicht hat. Dies bedeutet, dass vorzeitige Austritte einen Anteil von 33,7 % erreicht haben. Dies mag auf den ersten Blick relativ hoch erscheinen, verhält sich aber im Vergleich mit anderen landesgeförderten Integrationsmaßnahmen für behinderte Menschen eher unterdurchschnittlich.[10] Ein Vergleich mit den Auflösungsquoten bei Ausbildungsverträgen im dualen System der Berufsausbildung macht zudem deutlich, dass Ausbildungsabbrüche zur Realität der Berufsausbildung gehören. So weist der Berufsbildungsbericht 2008 für den Ausbildungsjahrgang 2006 in Nordrhein-Westfalen eine Abbruchquote von 20 % aus. Mit Bezug auf die Zielgruppe der Ausbildungsaktion ist hier zudem zu berücksichtigen, dass ein großer Anteil der Austritte der Teilnehmenden im Zusammenhang mit sozialen Konfliktlagen (z. B. ungewollten Schwangerschaften), mit Wohnortwechsel oder auch anlässlich schwerer psychischer Krisen verursacht worden ist.

Die **Ergebnisse der Prüfungen** lagen zum Berichtszeitpunkt für die Ausbildungsgänge vor, die im Rahmen der ersten Aktion im Januar 2007 gestartet und Ende 2008 zu Ende geführt wurden. Dies betrifft 88 Auszubildende in zweijähriger Ausbildungszeit und einen Auszubildenden, der den Abschluss als Verkaufshilfe bereits mitbrachte und nach nur einjähriger Ausbildungszeit den Abschluss als Verkäufer erlangte. Von diesen 89 Auszubildenden haben 59 Auszubildende die Ausbildung bis zum Ende durchlaufen. 56 davon wurden zur Prüfung angemeldet. Drei Auszubildende haben sich der Prüfung nicht gestellt. Von den 56 Absolventen und Absolventinnen haben 44 die Prüfung bestanden, was einem

[10] Laut dem Begleitsystem ABBA sind in Maßnahmen der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik Nordrhein-Westfalen zur Integration (schwer-)behinderter Menschen knapp 37 % der Teilnehmenden vorzeitig wieder ausgeschieden.

Anteil von rund 79 % entspricht. Von den nicht erfolgreich geprüften Auszubildenden sind sieben mit dem Ziel in der Ausbildung verblieben, den Abschluss in der Nachprüfung im Sommer 2009 zu erreichen. Drei Auszubildende konnten lediglich die praktische Prüfung erfolgreich abschließen und erhielten damit die Option auf den „kleinen Gesellenbrief". Eine Fortsetzung der Ausbildung kam hier nicht in Frage.

Von den erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen hatten im Juni 2009 22 Teilnehmende eine **positive Anschlussperspektive** erreicht: Insgesamt 14 Absolventen und Absolventinnen mündeten im Anschluss an ihre guten bzw. zum Teil sehr guten Abschlussergebnisse in eine höhere Ausbildungsstufe ein. Davon erfolgte für zwei Auszubildende die Fortführung als betriebliche Ausbildung beim bisherigen Kooperationsbetrieb. Die übrigen Teilnehmenden sind im jeweiligen Berufsförderungswerk oder Berufsbildungswerk verblieben und streben dort das nächst höhere Ausbildungsziel an. Dabei satteln in den meisten Fällen Verkäufer oder Verkäuferinnen zu kaufmännischen Berufsabschlüssen auf, in anderen Fällen haben drei Teilezurichter jetzt einen Ausbildungsvertrag als Industriemechaniker bekommen. Insgesamt sieben Absolventen bzw. Absolventinnen haben nach ihrem Berufsabschluss eine **Beschäftigung in einem Betrieb** gefunden, davon zwei in ihrem bisherigen Kooperationsbetrieb. Ein Großteil der Auszubildenden verbindet mit dem erreichten Abschluss zunächst die Möglichkeit zur Realisierung eines höherwertigen Berufsziels. Sie streben die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage des dann erreichten Berufsabschlusses an.

Zusammenfassend lassen sich ausgehend von den 44 erfolgreichen Abschlüssen mit 14 anschließenden weiterführenden Ausbildungsverhältnissen, sieben Beschäftigungsaufnahmen und einem Übergang in Mutterschaft insgesamt 22 „positive Übergänge" feststellen. Dies entspricht einer Quote von 50 %. Auf der anderen Seite sind 22 Teilnehmende zu verbuchen, die aktuell **ohne Anschlussperspektive** sind. Bezieht man in die Gesamtrechnung noch die zur Nachprüfung gemeldeten Auszubildenden ein, so ergibt sich folgende Situation (vgl. Abb. 8):

Abbildung 8: Übergänge

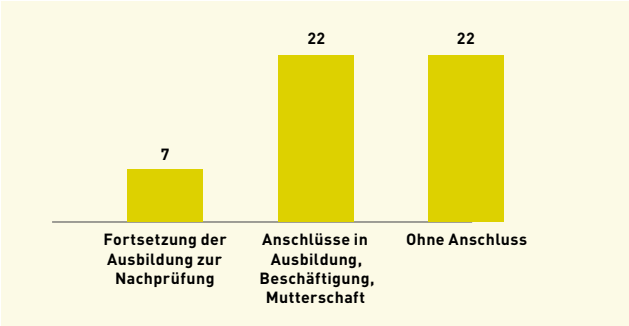

Quelle: Fachliche Begleitung

© G.I.B.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Nach bisher mehr als zweijähriger Laufzeit und angesichts der inzwischen dritten Auflage der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen" im Jahr 2009 kann festgestellt werden, dass sich ein neuer Ansatz kooperativer Ausbildung für behinderte Jugendliche in Nordrhein-Westfalen etabliert hat.

Das Angebot der Förderaktion trifft auf einen Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsplätzen für behinderte Jugendliche, der sich offensichtlich wiederkehrend in der Nachvermittlungsphase auf dem Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen einstellt. Auch mit der modifizierten und eingeschränkten Definition der förderbaren Zielgruppen kann dieses Angebot von den Agenturen für Arbeit ausreichend bedient werden. Die ungleiche regionale Auslastung der Ausbildungsplatzkontingente mit dem großen Schwerpunkt im Raum Dortmund/Hamm im Rahmen der Aktionen 1 und 2 konnte in der 3. Aktion etwas relativiert werden. Die Förderaktion findet mit dem konzeptionellen und methodischen Ansatz die passende Antwort auf den Unterstützungsbedarf, von dem bei den ausbildungssuchenden Jugendlichen mit Behinderung ausgegangen werden muss. Sie leistet damit einen wirkungsvollen Beitrag zur Förderung der Teilhabe dieses Personenkreises am Arbeitsleben.

Zentralen Anteil an den bisher erreichten Erfolgen der Ausbildungsaktion haben die in der reha-spezifischen Ausbildung erfahrenen Träger, d. h. die mitwirkenden Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke. Ihre Aufgabe ist es, die Ausbildung für die behinderten Jugendlichen an den drei vorgesehenen

Lernorten Betrieb, Schule und Träger zu koordinieren und dabei die notwendigen individuellen Hilfen für die Auszubildenden zur Verfügung zu stellen. Dabei kommt den Auszubildenden zugute, dass die Träger als Reha-Einrichtungen von Hause aus über die notwendigen Ressourcen verfügen, um notwendige medizinische und psychologische Dienste flexibel zum Einsatz zu bringen. Gleichzeitig sind diese Träger in der Lage, eine breite Palette von Berufsausbildungen anzubieten. Hier wirkt sich auch der Programmansatz positiv aus, der diese offene Gestaltung verlangt und keinerlei Einschränkungen, wie etwa durch Ausschreibungsverfahren, unterworfen ist.

Allerdings bedeutete die Umsetzung der Ausbildungsaktion für die Träger auch, mit neuen Herausforderungen zurechtzukommen. Dies betrifft zum einen den Umgang mit Jugendlichen, die zu großen Teilen aus schwierigen sozialen Verhältnissen kommen, oder auch die Zielvorgabe, für die Auszubildenden die jeweils passenden Unternehmen als Kooperationspartner in der praktischen Ausbildung zu finden. Dies ist den Trägern nahezu durchgehend gelungen, und wird auch nicht dadurch infrage gestellt, dass die Ausbildungskooperation in vielen Fällen über mehr als einen Betrieb abgedeckt wurde bzw. werden musste.

Die enge Ankopplung der Ausbildung an die betriebliche Realität ist also gewährleistet. Das zentrale Moment der Ausbildungsaktion, nämlich Motivation für die Ausbildung und Selbstwertgefühl bei den teilnehmenden Auszubildenden über die Beziehung zu normalen Unternehmen herzustellen, in denen sie sich in realen Arbeitsabläufen beweisen können, ist der Aktion durchgängig gelungen.[11]

Wenn man zum aktuellen Zeitpunkt versucht, die bisherigen Erfahrungen zu bilanzieren, können insbesondere folgende Aspekte hervorgehoben werden:

- Der Anteil der jungen Frauen mit Behinderung an der Gesamtzahl der Auszubildenden erreicht mit rund einem Drittel nur den Anteil, den Frauen insgesamt in Reha-Maßnahmen erreichen. Positiv ist aber das qualitativ breite Ausbildungsangebot im Rahmen der Aktion hervorzuheben, das die teilnehmenden Frauen nicht zwangsläufig auf traditionelle Frauenberufe festlegt.
- Das relativ fortgeschrittene Alter bei rund zwei Dritteln der teilnehmenden Auszubildenden im Altersbereich von 18 bis 21 Jahren macht deutlich, dass die Zielgruppe nicht den geraden Weg in die Erstausbildung gehen konnte, sondern Warteschleifen und Misserfolge bei der Ausbildungssuche überwunden werden mussten. Viele der Auszubildenden greifen im Rahmen der Aktion 100 zu ihrer letzten Chance auf eine Berufsausbildung.
- Aufgrund der Modifizierung der Zielgruppendefinition ergaben sich bei den teilnehmenden Auszubildenden der zweiten Aktion Verschiebungen hinsichtlich der angestrebten Berufsziele: Hier ist eine deutliche Zunahme des Bereichs der Berufe im Bereich Wirtschaft und Verwaltung zu verzeichnen, wobei der Anteil der kaufmännischen Berufe gegenüber Verkaufsberufen stark zugenommen hat. Insgesamt ist das Ausbildungsangebot sehr breit und vielfältig aufgestellt und ermöglicht auch Ausbildungen, die in außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen i. d. R. nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Vergrößert hat sich auch der Anteil der drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsgänge.
- Von 29 % auf 10 % abgenommen hat der Anteil von Sonderausbildungen nach behindertenspezifischen Ausbildungsregelungen gemäß § 66 BBiG. Helfer- und Werkerberufe stellen aber auch in der zweiten Aktion ein wichtiges Instrument dar, insbesondere um Jugendlichen mit Lernbehinderung den Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Auswertung der Prüfungsergebnisse und der sich daraus ergebenden Anschlussperspektiven zeigt, dass das Absolvieren einer Werkerausbildung in einigen Fällen auch Potenziale bei den behinderten Auszubildenden entfalten konnte, die eine anschließende anerkannte Ausbildung als nächstes Ziel nahelegen.
- Erfolgsquoten der Ausbildungsaktion können in Bezug auf die Ende 2008 bzw. Anfang 2009 beendeten Ausbildungen berechnet werden. Dies betrifft die zweijährigen Ausbildungsgänge sowie ein Ausbildungsverhältnis, für das eine einjährige Laufzeit vereinbart war. Von der Gesamtzahl der 89 Auszubildenden haben rund zwei Drittel der Teilnehmenden das Ausbildungsverhältnis bis zum Ende durchlaufen. Die Abbruchquote erscheint auf den ersten Blick relativ hoch. Der Vergleich mit der Abbruchquote von 20 % in allen Ausbildungsverhältnissen in Nordrhein-Westfalen bezogen auf den Ausbildungsjahrgang 2006 relativiert dieses Ergebnis. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass ein großer Teil der Abbrüche im Rahmen der Aktion durch mit einer psychischen Behinderung einhergehende Krisen ausgelöst wurde.

[11] Haltungen und Arbeitsweisen der Kooperationsunternehmen werden noch im Rahmen einer Unternehmensbefragung zu bewerten sein. Ähnliches gilt für die Frage der Nachhaltigkeit von Übergängen in anschließende Beschäftigung.

- Von 56 Auszubildenden, die sich der Prüfung gestellt haben, haben mehr als 78 % der Auszubildenden die Prüfung z. T. mit sehr guten Ergebnissen bestanden. Zu erwähnen sind zwei weitere Auszubildende, die die Prüfung im praktischen Teil bestanden und damit die Option auf den kleinen Gesellenbrief erworben haben. Für die Hälfte der erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen konnte bis jetzt ein positiver Anschluss verbucht werden. Sieben davon gingen in ein Beschäftigungsverhältnis und 14 in eine weiterführende Ausbildung über. Dabei spielen die Kooperationsbetriebe eine eher untergeordnete Rolle. Diese Übergangsquote erfüllt damit freilich noch nicht die in die Aktion gesetzten Erwartungen hinsichtlich des erhofften „Klebeeffekts", der mit der Ausbildungskooperation mit Wirtschaftsbetrieben einsetzen sollte. Gegenwärtig ist jedoch der noch frühe Zeitpunkt nach den Abschlüssen zu berücksichtigen. Rückmeldungen der Träger und ihrer Vermittlungsdienste besagen zudem, dass die eingetretene wirtschaftliche Rezession einen größeren Vermittlungserfolg zurzeit erheblich behindert.

Eine große **Herausforderung** der Aktion liegt für die durchführenden Träger nach derzeitigem Erkenntnisstand darin, mit den u. U. kurzen Zeit für die Teilnehmendenauswahl vor Abschluss der Ausbildungsverträge umzugehen. Hier kommt es für den Träger in erster Linie darauf an, in Fällen, in denen das Ausbildungsziel für den Bewerber bzw. die Bewerberin der Ausbildungsaktion fraglich ist, dies mit der notwendigen Gründlichkeit und ausreichend zeitlichem Aufwand überprüfen zu können. Darin liegt eines der wichtigsten Erfolgskriterien. Die doch große Zahl von Berufswechseln im Rahmen der Ausbildung macht deutlich, dass die Sicherheit der Berufswahlentscheidung für die Zielgruppe der Förderaktion nicht unbedingt selbstverständlich ist.

Die Aktion kennzeichnet aber ebenso, dass die verantwortlichen Akteure beim Ausbildungsträger, beim Kooperationsbetrieb und in den Berufskollegs zusammen mit der zuweisenden Agentur für Arbeit in der Lage sind, in diesen Fällen Anpassungen vorzunehmen. Ähnliches gilt für die Bewältigung der schulischen Anforderungen, wenn diese – oft mit dem Nacharbeiten des zum Ausbildungseinstieg bereits verpassten Schulstoffs bei gleichzeitig fortschreitendem Unterricht – trotz intensivster Unterstützung nicht gelingen will. Hier konnte in Abstimmung mit der zuweisenden Agentur für Arbeit und den zuständigen Kammern in Einzelfällen auch eine Rücksetzung in das im Sommer neu startende Ausbildungsjahr geregelt werden.

Die **fachliche Begleitung** und das **Monitoring** der Landesaktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen" ist mit Beginn des Jahres 2009 in das dritte Jahr der Begleitung und Beobachtung dieser auf spezifische Weise unterstützten betrieblichen bzw. betriebsnahen Ausbildung junger Menschen mit Handicap gegangen. Im Rahmen des Jahrgangs 2006/2007 werden aktuell nach der Bewertung der Ausbildungserfolge der anschließend anzustrebende Übergang in Beschäftigung ins Blickfeld kommen.

Die Begleitung der Förderaktion insgesamt wird ihre Aktivitäten der Sammlung von Erkenntnis und des Austausches von Erfahrung in der bisherigen Form fortsetzen. Das heißt zum Zweck des Aufbaus und Austauschs von Erfahrung werden neben dem ständigen Kontakthalten in der laufenden Umsetzung weitere Trägertreffen mit entsprechenden thematischen Schwerpunktsetzungen stattfinden. Darüber hinaus sollen zur weiteren vertiefenden Auswertung der Ausbildungsaktion jährlich fortgesetzt Befragungen der Träger durchgeführt werden. Dadurch werden möglicherweise auch Veränderungen in der Umsetzungspraxis gegenüber den eher frühen Phasen der Ausbildungsaktion bei den Trägern deutlich.

In Erweiterung der bislang vorherrschenden Bewertung aus der Sicht von Trägern und Fördergebern auf die Umsetzung wird in einem nächsten Schritt auch eine Befragung der mit den Trägern kooperierenden Betriebe unternommen und damit die Sicht der Akteure an einem ganz wesentlichen Lernort der Ausbildungsaktion mit eingebunden.

Impressum

Herausgeber
G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
Telefon: +49 2041 767-0
Telefax: +49 2041 767-299
E-Mail: mail@gib.nrw.de
Internet: www.gib.nrw.de

Autoren
Josef Muth
Richard Osterholt

Redaktion
Manfred Keuler

Gestaltung
Andrea Kodura

Juli 2009

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN

G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
Telefon: 02041 767-0
Telefax: 02041 767-299
E-Mail: mail@gib.nrw.de
Internet: www.gib.nrw.de